

Auer Tageblatt

Schätzungen nehmen die Rechtssicherheit und die Ausübung der Rechtsmittel ein. — Geltendes vertraglich. — Berufung. — Urteil. — Entscheidung.

Anzeiger für das Erzgebirge

Zeitung für das Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Zeitungs-Zeitung: Aue Leipzig Nr. 1000

Polygraph mit
Motorpost
beim Betrieb
der Post

Nr. 90

Sonntag, den 17. April 1932

27. Jahrgang

Die Verhandlungen in Genf

Die Genfer Besprechungen des Reichskanzlers

Genf, 15. April. Reichskanzler Dr. Brüning ist heute nachmittag kurz nach 8 Uhr in Genf eingetroffen. Er wurde in Lausanne von Staatssekretär von Bülow und Generalkonsul Immelen empfangen, mit denen er die Reise im Kraftwagen bis Genf fortsetzte.

Genf, 15. April. Die Genfer Reise des Reichskanzlers dient nicht nur der Verfolgung der Arbeiten der Wirtschaftskonferenz, sondern auch dem Gedanken-austausch mit den führenden Staatsmännern der Großmächte, die in der kommenden Woche in Genf anwesend sein werden. Morgen trifft der amerikanische Staatssekretär Stimson hier ein. Bis Montag werden auch Simon, Tardieu und Grandi nach Genf zurückkehren. Der Reichskanzler wird mit den genannten Vertretern eine Reihe von Besprechungen haben, um die schwebenden großen politischen Fragen, die sich von Woche zu Woche enger verknüpfen, zu erörtern. Die gleichzeitige Unwissenheit der an diesen Fragen großes Interesse nehmenden ausländischen Staatsmänner liegt im Zeitpunkt der Kanzlerreise als besonders gut gewählt erscheinen. Nachdem der Kampf um die Reichs-

präsidentenwahl, in dem der Kanzler auch aus außenpolitischen Gründen eingreifen für seine Pflicht gehalten hat, abgeschlossen und damit die Kontinuität der Reichspolitik auch auf internationalem Gebiet gesichert ist, stehen die für die deutschen Interessen so lebenswichtigen Genfer Verhandlungen des Reichskanzlers unter ganz anderen Umständen, als es mitten im Wahlkampf der Fall gewesen wäre.

Das Programm der Wirtschaftsverhandlungen

Genf, 15. April. Das Bureau der Wirtschaftskonferenz hat beschlossen, an der Reihenfolge in der von Venizelos ausgearbeiteten Übereinkunft über den Arbeitsstoff festzuhalten, die die Grundzüge der Wirtschaft, die Kriterien der Wirtschaft und die Fragen der gleichzeitigen Anwendung und quantitativen und qualitativen Wirtschaft vorstellt. Der amerikanische Vorschlag auf Wirtschaftsgewisser Angrißswaffen ebenso wie der wesentliche Inhalt der italienischen Vorschläge waren hierauf erst unter Punkt 8 zur Beurteilung gelangten. Danach werden erst die französischen Vorschläge behandelt.

Die Finanzhilfe für die Donaustaten

Genf, 15. April. Der Röhrerbundsrat beschäftigte sich heute mit den Feststellungen des Berichtes des Finanzkomitees über die besonderen finanziellen Verhältnisse Österreichs, Ungarns, Bulgariens und Griechenlands. Der Berichterstatter, der norwegische Außenminister Braabrand, unterstrich die Notwendigkeit einer raschen Regelung der Kreditbeschaffung und schlug vor, daß der Röhrerbundsrat die Ausführungen des Finanzkomitees über die von Österreich zu treffenden inneren Maßnahmen zur Besserung der finanziellen Lage zur Kenntnis nehmen und die Hoffnung aussprechen sollte, daß in Österreich alle Unstreuungen unternommen werden, um das Budgetgleichgewicht aufrechtzuerhalten und zu einer wirksamen Lösung der Bankprobleme zu gelangen. Der österreichische Delegierte, Gesandter Pfügl, schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an, wobei er die Dringlichkeit wirksamer Hilfmaßnahmen besonders betonte. Er erklärte, die österreichische Regierung werde mit ihren beschränkten Aktionsmitteln ihre Bemühungen um die Besserung der Lage fortführen und sei nicht ohne Hoffnung auf die Verhandlungen zwischen den Großmächten über eine wirksame Hilfe für die notleidenden Donauländer. Praktische Maßnahmen dürften nicht länger aufgeschoben werden.

In der Frage der Eisenbahnen sei die österreichische Regierung damit einverstanden, daß diese keine neuen Verpflichtungen übernehmen und daß das Eisenbahndebit ohne Belastung des Staatshaushaltes bedient werden soll. Der österreichische Vertreter erwähnte den Schritt des Bundeskanzlers vom 18. Februar und betonte, daß mit Rücksicht auf die Veränderung praktischer Folgerungen aus diesem Schritt die Regierung jetzt geneigt sei, die vorgesehenen Einführungsbefreiungen in die Wege zu leiten. Hierauf wurde der Bericht, der lediglich eine Registrierung der inneren Maßnahmen der Regierung darstellt, ohne weitere Aussprache angenommen. Der Röhrerbundsrat wandte sich dann der ungarischen Frage zu.

Annahme des Berichts über Ungarn durch den Röhrerbundsrat

Genf, 15. April. Im weiteren Verlauf seiner Besetzungen nahm der Röhrerbundsrat den Bericht des Finanzkomitees über Ungarn an, in dem gefordert wird, daß Ungarn vor allem das Wiedergemüth im Budget der öffentlichen Unternehmungen herstellen soll. Der Röhrerbundsrat stimmte dem Finanzkomitee zu, da im Augenblick konkrete Vorschläge für die Lösung der Schwierigkeiten, die Ungarn mit seinem Auslandsglaubigkeiten hat, nicht gemacht werden können, und erklärte ferner damit einverstanden, daß später der ungarische Regierung für die Regelung dieser Fragen die Unterstützung des Röhrerbundes zuteil werde.

Auch dem Bericht über Bulgarien stimmte der Rat zu. Der Transfer der bulgarischen Auslandschulden wird für ein halbes Jahr um die Hälfte ermäßigt. Die Reparationszahlungen werden voraussichtlich ausgestellt.

Zu dem Bericht des Finanzkomitees über die Lage Griechenlands erklärte Venizelos, er sei mit der Diagnose, aber nicht mit den Vorschlägen einverstanden. Griechenland verlangt eine Entschädigung von 15 Millionen Dollar, zahlbar innerhalb vier Jahren,

Groener gibt die nationalsozialistische Legalitätserklärungen zurück

München, 15. April. Im "Weltlichen Beobachter" wird ein Brief des Reichsministers Groener an Rechtsanwalt Dr. Frank II (München) veröffentlicht, in dem er heißt:

"Ihrem Wunsche entsprechend sende ich Ihnen die Mappe mit den Legalitätserklärungen von Führern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Sie mir mit Herrn Hauptmann a. D. Goering zusammen übergeben hatten, ergebnis zurück. Ich glaube, daß es all diesen Herren mit ihrem Willen zur Legalität durchaus ernst ist. Über dieser Wille und diese Erklärungen allein genügen nicht, wenn die Partei sich nicht von Dingen befreit, die ihrem Willen nach illegal sind. Es ist auf die Dauer ein mit der Staatsautorität nicht zu vereinbarer Zustand, daß die Partei eine militärisch organisierte Sonderarmee unterhält, deren Führer, meist alte Offiziere, gerade in dem Bestreben, militärisch weiterzuarbeiten und Besonderes zu leisten, diese notwendigerweise mit der Führung und den Machtmitteln des Staates in Konflikt bringen müssen. Eine solche Organisation wird eines Tages die Partei in die Illegalität reißen. Die Legalität der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wird daher erst dann als eine wirkliche und uneingeschränkte betrachtet werden dürfen, wenn sie von allen derartigen Belastungen befreit ist."

In einem "Offenen Brief" im "Weltlichen Beobachter" nimmt Rechtsanwalt Frank II zu diesem Schreiben des Ministers Groener Stellung und versucht, auch die Auflösung des Reichsbanners und die Auflösung des Verbots der Zugehörigkeit öffentlicher Beamter zur NSDAP, als notwendige Folge des Verbotes der SA und SS, darzutun.

Christlicher Volksdienst gegen SA-Verbot

Brieg, 15. April. Reichstagabgeordneter Prof. D. Strathmann erklärt gestern abend in einer Volksdienstversammlung zu dem SA-Verbot, daß die Einrichtung von Privatarmeen durch einzelne politische Parteien in der Tat eine Bedrohung der allgemeinen Sicherheit darstelle. Die Maßregeln der Ausführung der SA seien aber unter dem schweren Verdacht einer Einseitigkeit, die durch das bisher bekanntgewordene Material in keiner Weise gerechtfertigt erscheine. Gerade durch diese Art des Vorgehens werde die Staatsautorität aufs neue bedroht, denn die gleichen Grundsätze müßten bei der Beurteilung und Behandlung aller Parteiflügelorganisationen auch gegen das Reichsbanner angewandt werden.

Verbot weiterer Organisationen?

Ein Brief Hindenburgs an Groener

Reichspräsident von Hindenburg hat an den Reichsminister des Innern das nachfolgende Schreiben gerichtet:

Berlin, den 15. April 1932.

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Da das Verbot der SA- und SS- ausprechende Verordnung vom 18. April 1932 habe ich vollzogen, nachdem Sie in ersten Worten die Schwierigkeit der politischen Lage dargelegt und den Erlass dieser Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität als unbedingt notwendig bezeichnet haben, und nachdem die Reichsregierung Ihrem Antrag beigetreten war. Zugleichzeitig ist mir unter Übereinstimmung von Delegiertermaterial mitgeteilt worden, daß Ihnen gezierte

Organisationen, wie die hier verbotenen, auch bei anderen Parteien bestehen. In Erfüllung meiner Pflicht zur überparteilichen Ausübung meines Amtes und gleichzeitigiger Anwendung der Gesetze muß ich verlangen, daß — falls dies richtig ist — auch diese Organisationen der gleichen Behandlung verfallen. Ich überreiche Ihnen anbei das mitgegangene Material mit dem Erlassen, so mit dem gleichen Ernst zu prüfen, den ich Ihrem Antrage entgegengebracht habe und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Prüfung und entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Mit freundlichem Gruss
ges. v. Hindenburg.

Reichsbanner außer Bereitschaft

Berlin, 15. April. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Verordnung über die Auflösung der SA ist, wie von der Bundesstelle des Reichsbanners Schwarz-rot-Gold mitgeteilt wird, an alle Gaufürsten des Reichsbanners ein Kundschreiben der Bundesleitung ergangen. In diesem wird unter Hinweis auf die Auflösung der nationalsozialistischen SA- und SS-Formationen erklärt, daß nunmehr für das Reichsbanner die Notwendigkeit fortstehe, weiter in Bereitschaft zu bleiben. Die Bundesleitung ordnet dampfend an: Im ganzen Reichsgebiet sind alle außerordentlichen Schutzmaßnahmen aufzuhören. Die besonderen Funktionen, die der Schutz und den Sonderformationen übertragen wurden, hören auf. Das ganze Auftreten des

Reichsbanners müsse, heißt es dann weiter, unmittelbarlich zum Ausdruck bringen, daß dieses sich dem Staatswillen einordne, die Staatsautorität stütze und stütze. Es kommt darauf an, bis in die Reihen der Wagner die Überzeugung zu tragen, daß das Reichsbanner niemals Stadt im Staat sein wollte und sein will, daß es nie davon gedacht habe und daran denke, gegen Recht und Verfassung seine Biele mit Gewalt durchzusetzen. Mit der Wahl des Reichspräsidenten von Hindenburg sei ein Sieg für Verfassung und Demokratie erstritten. Das Reichsbanner lege nunmehr seine ganze organisatorische und propagandistische Kraft ein, für die eine große Aufgabe dieser Zeit: der Reichsregierung und allen, die guten Willens sind, zu helfen, die furchtbare Wirtschaftskrise zu überwinden.